

Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 13

- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 14 bis 16

- > Ausschreibungen und Stellenangebote
- > Ausschreibung für den Erfurter Stadtschreiber 2017

Seite 16

- > Hinweise zum Radfahren auf dem Anger

Seite 17

- > Kursangebote der Volkshochschule

Eine Welle für die Arena



Der Berliner Peter Sandhaus hat den Wettbewerb Kunst am Bau für die Multifunktionsarena gewonnen. Mit seiner „Zuschauerwelle“ hat er die neunköpfige Jury überzeugt und sich in der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens gegen vier weitere Künstler durchgesetzt. Die 11 Meter breite und 5 Meter hohe Welle aus lackiertem Aluminium wird künftig im Foyer am Haupteingang der Arena hängen und soll bis spätestens 31. Mai 2017 realisiert werden.

Am Wettbewerb nahmen 83 Künstler bzw. Arbeitsgemeinschaften aus ganz Deutschland teil. Alle Entwürfe werden im Herbst im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

➔ www.erfurt.de/multifunktionsarena

Der Neubau der Rathausbrücken schreitet weiter voran



So sollen die neuen Brücken aussehen. Erhalten bleiben dabei die beiden Starkbäume an der westlichen Seite, wo sich derzeit eine Nilgansfamilie wohlfühlt – trotz der Bauarbeiten, die einiges zu Tage bringen.

Arbeiten an der westlichen Brücke beginnen

Historische Funde werden in den Neubau integriert

Der Neubau der Rathausbrücken nimmt seinen Lauf. Zum Krämerbrückenfest hatten die Besucher die Möglichkeit, nicht nur durch, sondern auch einmal hinter den grauen Bauzaun und die rot-weißen Absperrgitter zu schauen. Denn die Bauleute hielten Wort und den Zeitplan ein: Wie versprochen wurden die Rathausbrücken für das Festwochenende geöffnet. Passanten hatten so die Gelegenheit, aus der Nähe den Fortschritt an Erfurts größter Innenstadtbaustelle zu betrachten.

Zu sehen gibt es dabei auch Historisches. Bei den seit Februar laufenden Arbeiten wurden im Bereich der bestehenden Treppe Fragmente einer Sandsteinmauer der ehemaligen Stiftsmühle und vom Auflager für den Wellbaum freigelegt. Vom Wunsch der Bürgerinitiative „Stadtbäume statt Leerräume“ entsprechend, wird dieser Bereich als Zugang zur Mikwe wesentlich aufgewertet. Entstehen soll hier eine Freitreppe mit Sitzgelegen-

heiten, wobei jetzt der Fund erhalten und in die zukünftige Gestaltung integriert werden soll. Auf Interesse sind bei den Archäologen auch die Holzpfähle gestoßen, auf denen die alte Mühlstege als Vorgängerbau der 1895 errichteten Brücken stand. Sie sind Zeugnis dafür, dass die mittelalterliche Bebauung im Altstadtbereich aufgrund der Gewässernähe auf derartigen Holzpfählen gegründet wurde.

In den kommenden Wochen wird die östliche Brücke weiter komplettiert. Dabei werden als nächstes die Kappen eingeschalt und betoniert. Auf diesen wird später das Geländer errichtet. Zudem wird der Straßenbau vom Wenigemarkt bis an die Brücke herangeführt. Der eigentliche Brückenbelag muss aber noch warten, er wird gemeinsam mit dem der westlichen Brücke in einem Zug hergestellt. Ist das Traggerüst ausgebaut, kann die Baugrube für die Wehranlage ausgehoben werden.

Vielfalt am Berliner Platz

Am 1. Juli steigt das Stadtteilstfest



Häuserzeilen wie diese in der Prager Straße sind typisch für den knapp 50 Hektar großen Ortsteil, in dem mehr als 6.000 Menschen ihr Zuhause haben.

Entlang des Berliner Platzes erstreckt sich der gleichnamige Stadtteil, der von der Nordhäuser Straße im Westen, der Gera im Osten, der Straße der Nationen im Norden und der Riethstraße im Süden begrenzt wird und in der zweiten Hälfte der 70er Jahre gebaut wurde. Als dessen Zentrum wirkt der Berliner Platz, der ausschließlich den Fußgängern vorbehalten ist und mit Einkaufs- und Verweilmöglichkeiten zur Kommunikation einlädt.

Diesen Freitag steigt im Garten der Begegnung, Berliner Straße 26, ab 14:00 Uhr das Stadtteilstfest. Bereits zum siebenten Mal laden der Ortsteilrat gemeinsam mit den Senioren- und Jugendclubs vom Berliner Platz dazu ein. Bei Bratwurst oder Kaffee und Kuchen wird an zahlreichen Ständen nicht nur Informatives geboten, auch der Spaß kommt an diesem Tag nicht zu kurz: Alle, die das Europameisterschaftsfieber gepackt hat, können ihre eigene Schusstechnik an der Torwand verbessern. Neben Boule oder Schach laden Bastelstraße und Hüpfburg zum Verausgaben ein. Für Musik und Tanz sorgen den Nachmittag über Akteure der KITAS „Spatzennest“ und „Die kleinen Europäer“, des DRK Albert-Schweitzer Senioren- und Pflegeheimes sowie die Folklore Tanzgruppe „Fröhlicher Kreis“. Zu den weiteren Beteiligten und Unterstützern zählen unter anderem die Ortsgruppen der Volkssolidarität und des VDK, die Künstlerwerkstätten, der Georgisch-deutsche Verein, der Verein Mesopotamien, die Naturfreunde e.V., das Projekt Thinka von Mitmenschen, die Wolf'sche Buchhandlung, die Wohnungsbaugenossenschaften sowie die Fraktionen des Erfurter Stadtrates.

Auch den Rest des Jahres profitieren die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils von der umfassenden Infrastruktur mit vielen sozialen Einrichtungen. Dazu gehören der Seniorenclub, das Jugendhaus in der Berliner Straße, das Seniorenpflegeheim Albert Schweitzer in der Warschauer Straße sowie Schulen und Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Stadtteilbibliothek

liegt im Zentrum des Wohngebietes und ist ein beliebter Treffpunkt. Hier finden Lesebegeisterte rund 30.000 Medien aus allen Bereichen. Mit ihren wechselnden Ausstellungen, interessanten Lesungen und anderen Veranstaltungen belebt die Bibliothek den Stadtteil und bringt die Bewohner zu verschiedenen Anlässen zusammen. Bereits seit letzter Woche werden unter dem Titel „Pflanzen – Tiere – Seidenzauber“ farbenfrohe Seidenmalereien gezeigt. Diese stammen aus dem Kinder-Kunst-Archiv, welches nach der verstorbenen Kunstlehrerin Dr. Birgit Dettke benannt ist. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten der Bibliothek, montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr sowie freitags von 10 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr, zu sehen.



Bilder: Kinderkunst e.V. / Dr.-Birgit-Dettke-Archiv.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

 www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter  www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2025/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Innere Oststadt“ für den Teilbereich „Hanseviertel“ (TAS002)

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stellt fest, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Hanseviertel“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 3) zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung Innere Oststadt im Teilbereich Hanseviertel wird gebilligt.
- 02 Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Innere Oststadt im Teilbereich „Hanseviertel“ (TAS 002) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Teilaufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Innere Oststadt“ im Teilbereich „Hanseviertel“ (TAS002) – 1. Teilaufhebungssatzung – vom 16.12.2015

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Teilaufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Innere Oststadt (KRV 420) vom 14.10.1996 (Beschluss Nr. 329/95), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 02.11.1996, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

§ 2 – Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung wird räumlich begrenzt:

- *im Nordosten* durch die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 32/6, 205/32, 192/32, 193/32, 194/32, 195/32, 200/32, 32/23, 174/32, 173/32, 32/13, 31/1, 167/30, 30/3, 30/13, 30/14, 29/11, 29/7, 28/23, 28/13, 28/14 (alle Flur 51, Gemarkung Erfurt-Mitte) quer über das Flurstück

40/4 (Leipziger Straße) bis Flurstück 18 (beide Flur 43, Gemarkung Erfurt Mitte).

- *im Südosten* durch die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 40/4 (Leipziger Straße), quer über die Flurstücke 40/4 (Leipziger Straße; Flur 43, Gemarkung Erfurt Mitte) und 14/10 bis zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 6/2, die südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 335/11, die südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 335/11, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/4, die südöstliche, nordöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/8, die südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 14/16, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 14/3 und quer über das Flurstück 27/2 (Altonaer Straße; alle Flur 42, Gemarkung Erfurt-Mitte).

- *im Südwesten* durch die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 27/2 und 23/6.

- *im Nordwesten* durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 23/6 (Flur 42, Gemarkung Erfurt-Mitte) und 32/6 (Flur 51, Gemarkung Erfurt-Mitte).

(aktueller Katasterstand am 18.03.2015):

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Liste der aufzuhebenden Flurstücke ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 05.08.2015 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 – Sanierungsvermerk

Mit der Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 – Inkrafttreten

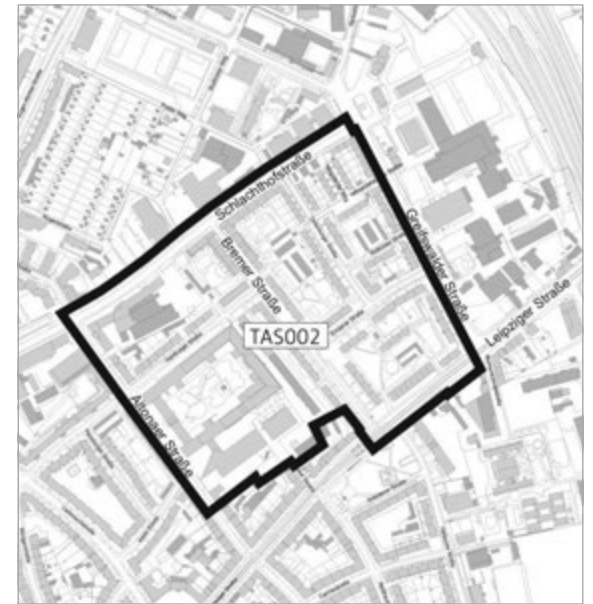
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage der Satzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



Zur Drucksachen-Nr. 2776/15.

ausgefertigt Erfurt, den 15.06.16

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2776/15
der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV671 „Borntalbogen – Teilgebiet 3“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV671 „Borntalbogen - Teilgebiet 3“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.04.2016 (Anlage 2) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 26.11.2015 (Anlage 3) als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV671 „Borntalbogen – Teilgebiet 3“ wird gebilligt.

(Fortsetzung von Seite 3)

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

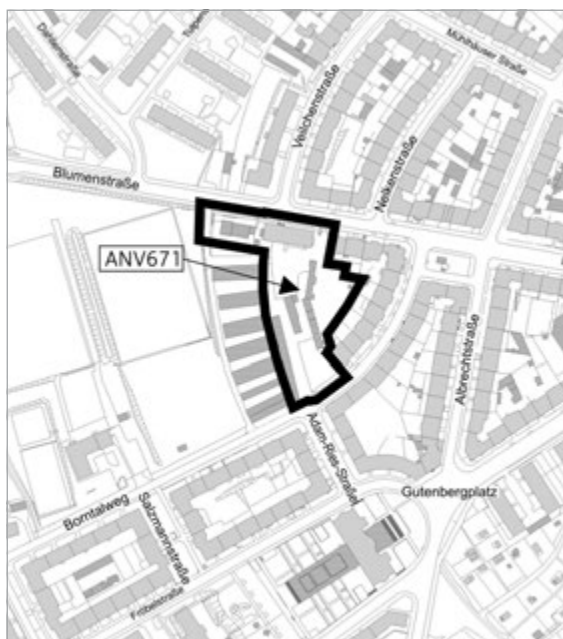
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



Zur Drucksachen-Nr. 2776/15.

ausgefertigt: Erfurt, den 15.06.2016

gez. Bausewein

A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0241/16
 der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger- Straße“ - Grundsatzbeschluss zum städte- baulichen Konzept

Genaue Fassung:

01 Zur Fortsetzung des Planverfahrens DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ empfiehlt der Stadtrat die Durchführung eines Einladungswettbewerbes zum städtebaulichen architektonischen Konzept und die Realisierung eines von der Jury zur Umsetzung empfohlenen Beitrages. Die Teilnehmerzahl an dem Wettbewerb soll auf sechs Architekten begrenzt werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Beschluss einschl. die Anlage kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 eingesehen werden.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister

3. Änderungssatzung vom 15.06.2016 der Vergnügungssteuersatzung der Landes- hauptstadt Erfurt (VgnStEft) vom 29. April 1997

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.05.2016 (DS 0592/16) folgende 3. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (VgnStEft) vom 29. April 1997 beschlossen.

Artikel 1: Ergänzungen und Änderungen § 15 Steuer nach der Bruttokasse oder nach festen Sätzen

erhält folgende Fassung:

(1) Bei Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten und -apparaten mit Gewinnmöglichkeit wird die Steuer nach der Bruttokasse, ansonsten als Pauschalsteuer nach festen Sätzen berechnet. Bei Apparaturen und Geräten, die mehrere unabhängig voneinander benutzbare Spieleinrichtungen enthalten, gilt die einzelne Spieleinrichtung als selbstständiges zu versteuerndes Gerät.

(2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat (Kalendermonat)

1. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 a für Unterhaltungsapparate je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 18 v. H. der Bruttokasse ohne Gewinnmöglichkeit 50,00 EUR
2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 b für Unterhaltungsapparate je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 18 v. H. der Bruttokasse ohne Gewinnmöglichkeit 25,00 EUR

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- 3. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 a und b für Spiel- und Unterhaltungsapparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere, eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder sexuelle Handlungen dargestellt werden, unabhängig vom Aufstellungsort je Apparat
mit Gewinnmöglichkeit 30 v. H. der Bruttokasse
ohne Gewinnmöglichkeit 650,00 EUR
- 4. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 5 für jeden für Kabinen oder Schauapparaten eingerichteten Raum, sofern keine Eintrittskarten gegen Entgelt ausgegeben werden
je Raum 65,00 EUR

Als Spiel- und Unterhaltungsapparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere, eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder sexuelle Handlungen dargestellt werden, unabhängig vom Aufstellungsort je Apparat, gelten Apparate ohne ASK-Kennzeichen (Automaten-Selbst-Kontrolle) oder mit rotem ASK-Kennzeichen. Als solche gelten auch Personalcomputer und Internet-Terminals, die nach gewerberechtlichen Vorschriften als Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit zu beurteilen sind, wenn das auf dem Gerät installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde.

(3) Die Steuerschuld entsteht für jeden Betriebsmonat (Kalendermonat) in dem die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 3, 5 erfüllt sind. Angefangene Monate zählen als ganzer Monat. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat zusammengefasst erhoben.

(4) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer für die Apparate gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 1 bis Nr. 3 (Spielapparatesteuer) selbst zu errechnen. Bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Landeshauptstadt Erfurt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck mit Anlagen einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Landeshauptstadt Erfurt kann Abweichungen zu den amtlichen Anlagenvordrucken zulassen, soweit die eigenen Anlagen des Steuerpflichtigen mindestens die geforderten Angaben der amtlichen Vordrucke enthalten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(5) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 4 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(6) Ein Steuerbescheid über Spielgeräte ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abgegeben hat oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden. In den Bescheiden kann bestimmt werden, dass diese Bescheide auch für die folgenden Zeitabschnitte gelten. Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides für abgelaufene Kalendervierteljahre sowie bei Weitergeltung von Bescheiden jeweils am 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres fällig und zu entrichten.

(7) Die Pauschalsteuer nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 für jeden für Kabinen oder Schauapparaten eingerichteten Raum, sofern keine Eintrittskarten gegen Entgelt ausgegeben werden, wird mit Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides für abgelaufene und laufende Monate sowie bei Weitergeltung von Bescheiden jeweils am 1. Werktag des Folgemonats für den vergangenen Monat fällig und zu entrichten.

(8) Bei vorliegendem negativen Saldo der Bruttokasse eines Apparates in einem Monat beträgt die Steuer 0,00 EUR, es bestehen keine Verrechnungsmöglichkeiten mit anderen Monaten oder anderen Apparaten.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die vorliegende Satzungsänderung tritt am ersten Tag des Monats nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, den 15.06.2016

*Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister*

(Siegel)

gez. Bausewein

*A. Bausewein
Oberbürgermeister*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.06.2016 die Satzung genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0828/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2016

Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Bau- und Verkehrsausschusses, unter Einbeziehung von der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, im zweiten Halbjahr 2016 aus. Ziel der gemeinsamen Sitzung soll der Austausch über Problemstellungen und Chancen als auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt sein. Diesbezüglich ist eine ämterübergreifende Vorbereitung wünschenswert.
- 02 Das Dezernat für Bau, Verkehr und Liegenschaften wird beauftragt, in Vorbereitung auf die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Bau und Verkehrsausschuss, mögliche Änderungen zur Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt vorzustellen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1080/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.06.2016

Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung für den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021

Genaue Fassung:

- 01 Die in der Anlage befindliche Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung werden als Grundlage für den öffentlich auszulegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 beschlossen.
- 02 Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wird beauftragt, den ersten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 öffentlich auszulegen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0450/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.06.2016

Kanalerschließung Galgenberghang - Objektplanung Verkehrsanlagen - Bestätigung Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

Die vorliegende Entwurfsplanung für den grundhaften Straßenbau der Maßnahme Kanalerschließung Galgenberghang (Anlage 1-2) wird inhaltlich bestätigt und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0020/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt.
- 02 Die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Multifunktionsarena gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 03 Die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen gem. Anlage 2 und die Darlehensverbindlichkeiten und Sonderposten gem. Anlage 3 werden aus dem Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb herausgelöst und in den Eigenbetrieb Multifunktionsarena eingelegt. Der Eigenbetrieb Multifunktionsarena tritt in alle damit im Zusammenhang stehende Miet-, Nutzungs-, Pacht- und sonstigen Verträge ein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen 2 und 3 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Multifunktionsarena bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

Bekanntmachung

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weißbachtal Töttelstädt vom 19.05.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1/2016

Der Vorstand wird entlastet.

Beschluss 2/2016

Der Reinertrag wird auf Grund von Geringfügigkeit nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung Anspruch beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

Beschluss 3/2016

Aus der Rücklage werden 300,- Euro entnommen und dem Karneval Verein übergeben als Dank einer Müllsammelaktion.

Beschluss 4/2016

Die Mitgliederversammlung stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan zu.

Beschluss 5/2016

Dem Antrag auf Jagdpachtminderung wird zugestimmt.

Beschluss 6/2016

Der Vorstand wird beauftragt, beim Verursacher die entstandene Jagdpachtminderung einzufordern. ■

gez. S. Müller
Jagdvorsteher

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0138/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 826.908,58 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 889.018,74 EUR, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 889.018,74 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2016 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 04.07.2014 bis 05.08.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag,
Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0140/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2015 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.343.050,16 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 256.033,70 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 256.033,70 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- 03 Dem Geschäftsführer Herrn Volker Wolters wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Geschäftsführer Herrn Marko Ernst wird für die Zeit vom 01.01.–26.01. des Geschäftsjahres 2015 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 04.07.2014 bis 05.08.2016 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag,
Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0578/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0625/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

2. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014–2018 – Ausbau barrierefreier Haltestellen

Genauere Fassung:

Der Nahverkehrsplan 2014–2018 der Landeshauptstadt Erfurt (NVP, Beschluss des Stadtrates 2025/13 vom 13.02.2014) wird um ein aktualisiertes Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen gemäß Anlage 1 ergänzt. Dieses aktualisierte Ausbauprogramm wird Bestandteil des NVP.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 6)

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0857/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Ermächtigung einer weiteren Kreditaufnahme zur Finanzierung des Investitionsvorhabens Multifunktionsarena

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der Antragstellung durch die Werkleitung zur Aufnahme eines IKK – Investitionskredites bei der KfW Bankengruppe bis 4.310,0 TEUR zur Endfinanzierung der Multifunktionsarena durch den Erfurter Sportbetrieb zu.
- 02 Wird der Antrag durch die KfW Bankengruppe abgelehnt, wird die Werkleitung ermächtigt, im August 2016 die Endfinanzierung durch Ausschreibung und Vergabe eines Kommunalkredites bis zu 4.310,0 TEUR zu sichern.
- 03 Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes wird nach Aufnahme des KfW-Kredites bzw. des Kommunaldarlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0887/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Bewerbung um die Leichtathletik-DM 2017 in der Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt bewirbt sich für das Jahr 2017 um die Durchführung der Deutschen Meisterschaft in der Leichtathletik in der Multifunktionsarena Erfurt
- 02 Der städtische Anteil an den Organisationskosten in Höhe von 80 TEUR wird in die Haushaltsplanung 2017 eingestellt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem DLV zu unterzeichnen.
- 04 Mit der Arena GmbH ist zu vereinbaren, dass die Multifunktionsarena für die DM 2017 zur Verfügung steht.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0907/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Erarbeitungskonzept zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Das vorliegende Erarbeitungskonzept zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit den darin enthaltenen Zielen, Zielgruppen, thematischen Schwerpunkten, zu beteiligenden Akteuren gemäß Anlage 1 und dem zeitlichen Ablaufplan (Anlage 2) beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0916/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Besetzung im Hauptausschuss

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung bei der Besetzung im Hauptausschuss:

alt:
Denny Möller

neu:
Dr. Verona Faber-Steinfeld

Die Stellvertretung wird wie folgt geregelt:

Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
Warnecke, Frank	Dr. Klisch, Cornelia	Dr. Beese, Wolfgang	Trier, Thomas	Dr. Warweg, Urs
Faber-Steinfeld, Verona	Pelke, Birgit	Metz, Wolfgang	Mroß, Daniel	Baier, Karin

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0917/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Besetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung bei der Besetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben:

alt:
Karin Landherr (Fraktion DIE LINKE)

neu:
Oskar Helmerich (Fraktion SPD)

Die Stellvertretung wird wie folgt geregelt:

Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
Helmerich, Oskar	Groß, Kevin	Dr. Beese, Wolfgang	Dr. Warweg, Urs	Warnecke, Frank

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0918/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Besetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung bei der Besetzung im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt:

alt:
Katalin Hahn (Fraktion DIE LINKE)

neu:
Karin Baier (Fraktion SPD)

Die Stellvertreterregelung wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
Dr. Warnweg, Urs	Prof. Dr. Merforth, Klaus	Pelke, Birgit	Dr. Klisch, Cornelia	Trier, Thomas
Mroß, Daniel	Dr. Beese, Wolfgang	Groß, Kevin	Warnecke, Frank	Möller, Denny
Gloria, Carsten	Trier, Thomas	Metz, Wolfgang	Helmerich, Oskar	Warnecke, Frank
Baier, Karin	Helmerich, Oskar	Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Pelke, Birgit	Möller, Denny

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0925/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

2. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Programmes Kunstrasenfelder für Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat stimmt der Antragstellung durch die Werkleitung zur Aufnahme eines IKK – Investitionskredites bei der KfW Bankengruppe in Höhe von 1.800,0 TEUR zur Endfinanzierung des Kunstrasenprogrammes durch den Erfurter Sportbetrieb zu.

(Fortsetzung von Seite 7)

- 02 Wird der Antrag durch die KfW Bankengruppe abgelehnt, wird die Werkleitung ermächtigt, im August 2016 die Endfinanzierung durch Ausschreibung und Vergabe eines Kommunalkredites in Höhe von 1.800,0 TEUR zu sichern.
- 03 Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes wird nach Aufnahme des KfW-Kredites bzw. des Kommunaldarlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0954/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Erhalt von Grabstätten verfolgter Sinti und Roma

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt, dass bis zum Vorliegen einer bundes- und/oder landesrechtlichen Regelung, zum Umgang mit Grabstätten von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma, diese Grabstätten nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit als erhaltenswerte Grabstätten von der Einebnung ausgenommen werden.
- 02 Die Kosten für die Pflege und Erhaltung werden vorbehaltlich der anteiligen Finanzierung durch den Freistaat Thüringen durch die Stadt Erfurt übernommen.
- 03 Eine weitere Nutzung der Grabstätten zu Beisetzungszwecken ist nur auf Grundlage der geltenden Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung möglich. Für die Dauer der Ruhezeit tritt die Festlegung aus Punkt 02 außer Kraft.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0955/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Besetzung Aufsichtsräte

Genaue Fassung:

- 01 Herr Jens Haase wird zum 15.06.2016 als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH abberufen.
- 02 Als neues Aufsichtsratsmitglied der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird zum 15.06.2016 Herr Carsten Gloria bestellt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Abberufung und Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zu fassen.
- 04 Herr Denny Möller wird zum 15.06.2016 als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Bahn GmbH abberufen.
- 05 Als neues Aufsichtsratsmitglied der Erfurter Bahn GmbH wird zum 15.06.2016 Herr Oskar Helmerich bestellt.

- 06 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Abberufung und Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zu fassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1013/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

■ Wechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genaue Fassung:

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung für die CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:

Neu: Prof. Dr. med. Dr. med. habil. Albert Hartmann

bisher: Stephan Hauschild.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1063/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Investitionen zur Errichtung der Thüringer Gemeinschaftsschule in Erfurt-Hochheim

Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms für den Neu- bzw. Erweiterungsbau einer dreizügigen Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim von der Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 12 bis zum 31.03.2017 zu stellen.
- 02 Im Ausschuss für Bildung und Sport wird über die Einordnung des Projekts und die Bewilligung einer möglichen Förderung durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bis spätestens im September 2016 berichtet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1097/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse - Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Die 4. Änderung der Geschäftsordnung für den

Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

- 02 In den Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt werden mit Wirkung zum 01.07.2016 die in der Anlage 2 aufgeführten Personen entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1 der Drucksache 1097/16

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl 183) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 15.06.2016 nachfolgende 4. Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18.06.2014 (Beschluss zur Drucksache 1097/16), zuletzt geändert durch Beschluss zur Drucksache 1800/15, beschlossen:

Art. 1 – Änderungen

1. § 21 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben o) ergänzt:

- o) Den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.

2. § 21 Abs. 3 wird um folgenden Buchstaben o) ergänzt:

- o) Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt
Beratung und/oder Beschlussfassung der Angelegenheiten des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt nach Maßgabe der Eigenbetriebsatzung.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18.06.2014 tritt am 01.07.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, den 22.06.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 2 der Drucksache 1097/16

- 01 Der Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

(Fortsetzung von Seite 8)

Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1. Prof. Dr. Klaus Merforth	Daniel Mroß	Kevin Groß	Dr. Urs Warweg	Wolfgang Metz
2. Carsten Gloria	Kevin Groß	Torsten Frenzel	Denny Möller	Dr. Verona Faber-Steinfeld
3. Thomas Trier	Wolfgang Metz	Frank Warnecke	Torsten Frenzel	Birgit Pelke
4. Oskar Helmerich	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
5. Thomas Pfistner	Jörg Kallenbach	Andreas Horn	Dietrich Hagemann	Herr Michael Hose
6. Herr Heiko Vothknecht	Dietrich Hagemann	Rowald Staufenbiel	Michael Panse	Herr Michael Hose
7. Marion Walsmann	Prof. Dr. Dr. Hans Pistner	Dominik Kordon	Michael Hose	Michael Panse
8. Dr. Reinhard Duddek	Dr. Barbara Glaß	Carola Hettstedt	Matthias Bärwolff	
9. Karola Stange	Matthias Bärwolff	Steffi Hornbostel	Katalin Hahn	
10. Katrin Gabor	Prof. Dr. Alexander Thumfart	Ludger Kanngießer	Astrid Rothe-Beinlich	Rüdiger Bender
11. Peter Stampf	Thomas Kemmerich	Peter Städter		

2. In den Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

Name
1. Siegfried Kluge
2. Hannes Wolff
3. Dr. Wolfgang Weisskopf
4. Erhard Henkel
5. Fritz Lorenz
6. Angelika Höfer
7. Christiane Kilian
8. Klaus Schmantek

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1115/16 der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

Sozialticket im Verkehrsverbund Mittelthüringen

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit den Aufgabenträgern des Verkehrsverbundes Mittelthüringen abzustimmen, ein Sozialticket als Monatskarte ohne Abonnement in das Tarifgefüge einzurichten.

02 Die Kosten des Sozialtickets muss sich am Regelsatz für Mobilität nach SGB II orientieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0935/16 der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2016

1. Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Februar 2010 (Beschluss-Nr. 1038/09)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1). Die Änderung ist ortsüblich bekanntzumachen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22.06.2016

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 26 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.06.2016 (Beschluss-Nr.: 0935/16) die Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.02.2010 (Beschluss-Nr.: 1038/09), öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 19.03.2010, beschlossen.

I Allgemeines

§ 1

Begriffsbestimmung

- (1) Bürgerhäuser sind durch die Stadtverwaltung unterhaltene Räume und Objekte, die in den Ortsteilen vorgehalten werden für die Wahrnehmung von kulturellen und sozialen Interessen und Aktivitäten der Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen, die in diesen Ortsteilen wohnen oder ihren Sitz haben. Im Rahmen von freien Kapazitäten kann das Angebot auch von anderen Interessenten genutzt werden.
- (2) Die haustechnische Verwaltung der Bürgerhäuser obliegt der für die Gebäudeverwaltung zuständigen Verwaltungsgliederung. Die Nutzungskoordination der Räume in den Bürgerhäusern der Ortsteile (Anlage 1), die kurzzeitig an Vereine, Verbände und

Einzelpersonen etc. durch die geschäftsführende Dienststelle (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) vermietet werden, obliegt entsprechend der Ortsteilverfassung dem Ortsteilbürgermeister. Über die Vergabe aller anderen Räume dieser Bürgerhäuser entscheidet das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Absprache mit der geschäftsführenden Dienststelle (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt). In den Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung ist die Nutzungskoordination der Bürgerhäuser ausschließlich Aufgabe des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

§ 2

Nutzung von Räumlichkeiten

- (1) Für die zeitweilige Überlassung der Räume in den Bürgerhäusern sind Entgelte (Miete) zu erheben. Die zu zahlende Miete ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten berechnet und festgesetzt. Die Höhe der in Mietverträgen zu vereinbarenden Entgelte ist in der, dieser Verwaltungsrichtlinie beigelegten Tabelle festgelegt. Die Fortschreibung dieser Tabelle erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Preisentwicklung und der Entwicklung der Ausstattungsstandards der Einrichtung.
- 1. Die Berechnung der Netto-Kaltmieten erfolgt auf der Grundlage bestehender Flächenangaben aus Grundrissdarstellungen oder örtlicher Aufmaße sowie dem aktuellen Mietspiegel für die Stadt Erfurt. Bei dem in Ansatz zu bringenden Mietzins wurde je nach baulichem Zustand und Ausstattungsgrad der Objekte, hier insbesondere die Qualität der zu vermietenden Räumlichkeiten nach den Kriterien:
 - einfach
 - normal
 - Neubau/Erstbezug
 definiert. Um Benachteiligungen der Nutzer, hervorgerufen durch die unterschiedlichen Mietkosten, die Relation der Größe der angemieteten Fläche zur durchschnittlichen Nutzerzahl zu vermeiden, wurde eine Anpassung durch die jeweils zulässige Von-bis-Spanne des Mietspiegels vorgenommen. Küchen- sowie Sanitärflächen sind Bestandteil der Mietsache und gehen somit in die Berechnung ein.
- 2. Für die Betriebskosten werden nachfolgende Kostenarten in Ansatz gebracht und auf die Vermietung umgerechnet. Darin enthalten sind folgende Kostenbestandteile:
 - Elektroenergie
 - Heizung
 - Wasser/Abwasser
 - Straßenreinigung
 - Müllentsorgung
 - Schornsteinfegerkosten
 - anteilige Hausmeisterkosten
- 3. Zuzüglich zu diesen Kosten wird je Vertrag eine einmalige Verwaltungskostenpauschale entsprechend Anlage 1 erhoben. Die in der Anlage 1 festgeschriebene Verwaltungskostenpauschale entfällt für die Benutzergruppen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung.

(Fortsetzung von Seite 9)

- (2) Die Nettokaltmiete aus der Vermietung der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung geht in die Verfügung der geschäftsführenden Dienststelle (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt). Nach Maßgabe der Haushalte sind diese Einnahmen zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung (gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung) zu verwenden.
Die Einnahmen der Bürgerhäuser (Ortsteile ohne Ortsteilverfassung) gehen in die Verfügung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Diese Einnahmen sind ebenfalls nach Maßgabe der Haushalte zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung dieser Bürgerhäuser bereitzustellen.

§ 3 Nutzungsbedingungen

- (1) Eine unentgeltliche Nutzung (Mietzahlung und Nebenkosten) wird festgelegt für:
- Veranstaltungen städtischer Dienststellen und städtischer Einrichtungen
 - Veranstaltungen des Stadtrates und der Fraktionen
 - Sitzungen und Veranstaltungen des Ortsteilrates
 - berufene Beiräte der Stadt.
- (2) Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, und deren Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden, sind von der Mietzahlung befreit und begleichen die Betriebskosten auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Tarifgruppen:
- Tarif S:
- bei stundenweiser Anmietung erfolgt die Abrechnung gemäß Betriebskostenstundensatz - Anlage 1 zur Betreiber- und Nutzungsordnung
- Tarif M:
- bei monatlicher Anmietung erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von 50,00 EUR
- Tarif J:
- bei Anmietung für ein Jahr erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von 500,00 EUR.

§ 4 Abschluss eines Mietvertrages

- (1) Die Nutzungsbedingungen sind im Mietvertrag zu vereinbaren, der mit jedem Nutzer abzuschließen ist. Die vertragsschließende Seite für die Stadt ist das Amt für Ortsteile, bezüglich der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, bezüglich der anderen Bürgerhäuser. Die Vermietung der in Anlage 1 benannten Räume erfolgt grundsätzlich tageweise. In besonderen Fällen und bei mehrfacher Nachfrage ist eine Vermietung für 4 Stunden möglich.
- (2) Mit Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter zu erklären, dass die Veranstaltung keine rassistischen,

nationalsozialistischen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtende Inhalte haben wird und dass nicht gegen Strafgesetze verstoßen wird.

II Nutzungsordnung

§ 5 Mieträume

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Mietvertrag festgelegten Räume im jeweiligen Bürgerhaus.
- (2) Der Vermieter wird bezüglich des technischen Ausstattungsgrades der Mieträume ein Bestandsdatenblatt anfertigen über deren Inhalt der Mieter ausführlich zu unterrichten ist. Das Datenblatt wird Anlage des Mietvertrages.
Der Mieter hat behördliche Genehmigungen und Auflagen, welche in Verbindung mit seiner Veranstaltung stehen auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erfüllen.
- (3) Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Verwendungszweck unter Beachtung der Vertragsbedingungen und der behördlichen Auflagen benutzt werden.
- (4) Der Rechtsanspruch auf Übergabe der Mietsache entsteht erst, wenn der vereinbarte Mietzins vor der Veranstaltung entrichtet wird. Die Entrichtung hat 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.
- (5) Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Mieters zu beseitigen.
- (6) Der Mieter hat zu sichern, dass Gäste nur die gemäß Vertrag angemieteten Flächen betreten.
- (7) Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Bedienung von technischen Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes und ihr Anschluss an andere Anlagen oder Einrichtungen nur durch das Personal des Vermieters oder von ihm ausdrücklich zugelassenen Firmen vorgenommen wird.
- (8) Die gastronomische Versorgung der Veranstaltung ist nur in den vereinbarten Räumen gestattet und durch den Mieter selbst sicherzustellen. Insbesondere hat der Mieter die Jugendschutzvorschriften zu beachten.
- (9) Die gemieteten Räume sind bei Beendigung des Mietvertrages vom Mieter zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu übergeben. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache ist vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

III Haftung und Kündigung

§ 6 Haftungsregelungen

- (1) Der Mieter trägt das Risiko für die im Mietvertrag genannten Räume und die dazu gehörigen Sanitäreinrichtungen und Verkehrswege zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einschließlich deren Vorbereitung und nachfolgende Abwicklung.
- (2) Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an Personen, Sachen (insbesondere an Gebäuden und Außenanlagen) sowie in allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten oder

Teilnehmer und Besucher entstehen. Insbesondere haftet der Mieter für alle Folgen, die sich aus einer Überschreitung der Höchstbesucherzahl ergibt.

- (3) Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Anmietung der Mietsache und der darin durchgeführten Veranstaltung geltend gemacht werden könnten, freizustellen.
- (4) Mehrere Mieter haften gegenüber dem Vermieter als Gesamtschuldner.

§ 7 Kündigung

- (1) Der Mieter ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Er hat bei Kündigung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.
- (2) Dem Vermieter steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu. Wichtige Gründe sind zum Beispiel, wenn:
- a) der Mieter nicht fristgemäß die Miete zahlt,
 - b) die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen,
 - c) die Mieträume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können,
 - d) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist,
 - e) das Mietobjekt wegen unvorhergesehener Umstände oder Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 8 Änderungen der Anlage 1

Neu hinzukommende Bürgerhäuser sind zeitnah aufzunehmen. Die Nettokaltmiete ist auf der Grundlage des jeweils gültigen Mietspiegels in Verbindung mit dem jeweiligen Standard kontinuierlich anzupassen. Die Betriebskosten sind jährlich abzurechnen und gegebenenfalls neu zu berechnen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Februar 2010 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, den 22.06.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1 Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten p. T.	Betriebskosten pro Stunde	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungsko. pro Vertr.
Alach Steinweg 3	großer Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	60 Personen	41,00 EUR	20,50 EUR	18,00 EUR	0,75 EUR	64,00 EUR	43,50 EUR	5,00 EUR
	kleiner Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
	gr. + kl. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	90 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	27,00 EUR	1,13 EUR	92,00 EUR	62,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweck/Traditionsraum inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	24,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	41,00 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
Azmansdorf Kirchstraße 6	Aufenthaltsraum inkl. WC, Küche u. Eingangsbereich	einfach	25 Personen	26,00 EUR	13,00 EUR	17,00 EUR	0,71 EUR	48,00 EUR	35,00 EUR	5,00 EUR
Bindersleben Am Waidig 20	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	11,50 EUR	0,48 EUR	41,50 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
Bischleben-Stedten Lindenplatz 6	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	49,00 EUR	34,00 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum inkl. Küche und WC	gut	20 Personen	18,00 EUR	9,00 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	33,00 EUR	24,00 EUR	5,00 EUR
Büßleben Platz der Jugend 6	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	42,00 EUR	29,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	42,00 EUR	29,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	17,00 EUR	8,50 EUR	8,00 EUR	0,33 EUR	30,00 EUR	21,50 EUR	5,00 EUR
Dittelstedt Im Wiesengrund 4	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	35,00 EUR	17,50 EUR	16,50 EUR	0,69 EUR	56,50 EUR	39,00 EUR	5,00 EUR
	KG Vereinsraum inkl. WC ohne Küche	gut	80 Personen	61,00 EUR	30,50 EUR	28,00 EUR	1,17 EUR	94,00 EUR	63,50 EUR	5,00 EUR
Egstedt Heidesheimer Str. 2	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	40 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	52,00 EUR	36,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	20,00 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	38,00 EUR	28,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 u. 2 inkl. WC und Küche	normal	60 Personen	33,00 EUR	16,50 EUR	19,00 EUR	0,79 EUR	57,00 EUR	40,50 EUR	5,00 EUR
Ermstedt Amtmann-Wincopp-Str. 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	60 Personen	74,00 EUR	37,00 EUR	26,00 EUR	1,08 EUR	105,00 EUR	68,00 EUR	5,00 EUR
Frienstedt Hirtenhausstraße 1	1. OG kl. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	19,00 EUR	9,50 EUR	7,00 EUR	0,29 EUR	31,00 EUR	21,50 EUR	5,00 EUR
	1. OG gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	70 Personen	47,00 EUR	23,50 EUR	17,00 EUR	0,71 EUR	69,00 EUR	45,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG kl. u. gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	90 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	22,00 EUR	0,92 EUR	87,00 EUR	57,00 EUR	5,00 EUR
Gispersleben Ringstraße 17	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	42,00 EUR	21,00 EUR	15,50 EUR	0,65 EUR	62,50 EUR	41,50 EUR	5,00 EUR
Gottstedt Kleine Dorfstraße 13	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche (Container)	einfach	20 Personen	10,00 EUR	5,00 EUR	7,00 EUR	0,29 EUR	22,00 EUR	17,00 EUR	5,00 EUR
Hochheim Am Angerberg 25	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	12,50 EUR	0,52 EUR	47,50 EUR	32,50 EUR	5,00 EUR
Hochstedt Am Bürgerhaus 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	9,50 EUR	0,40 EUR	35,50 EUR	25,00 EUR	5,00 EUR
Kerspleben Große Herrengasse 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	9,50 EUR	0,40 EUR	35,50 EUR	25,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	19 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	6,00 EUR	0,25 EUR	24,00 EUR	17,50 EUR	5,00 EUR

(Fortsetzung von Seite 11)

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten p. T.	Betriebskosten pro Stunde	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungsko. pro Vertr.
Kühnhausen Am Weißfrauenbach 24	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	50 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	41,00 EUR	30,50 EUR	5,00 EUR
	kleiner Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	9,00 EUR	0,38 EUR	27,00 EUR	20,50 EUR	5,00 EUR
Linderbach Edmund-Schaefer- Platz 11	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	48,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Marbach Merseburger Straße 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	48,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Mittelhausen Kühnhäuser Straße 1	Mehrzweckraum inkl. WC mit Küche	gut	50 Personen	35,00 EUR	17,50 EUR	16,00 EUR	0,67 EUR	56,00 EUR	38,50 EUR	5,00 EUR
Möbisburg-Rhoda Hauptstr. 13	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	50 Personen	36,00 EUR	18,00 EUR	22,00 EUR	0,92 EUR	63,00 EUR	45,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	30 Personen	23,00 EUR	11,50 EUR	13,50 EUR	0,56 EUR	41,50 EUR	30,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	normal	80 Personen	55,00 EUR	27,50 EUR	32,00 EUR	1,33 EUR	92,00 EUR	64,50 EUR	5,00 EUR
Molsdorf Graf-Gotter-Straße 43	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	38,00 EUR	19,00 EUR	18,00 EUR	0,75 EUR	61,00 EUR	42,00 EUR	5,00 EUR
Moskauer Platz Moskauer Straße 114	großer Raum mit Garderobe, inkl. WC, ohne Küche	gut	68 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	1,25 EUR	100,00 EUR	70,00 EUR	10,00 EUR
	großer Raum mit Garderobe, inkl. WC, mit Küche	gut	68 Personen	68,00 EUR	34,00 EUR	33,50 EUR	1,40 EUR	111,50 EUR	77,50 EUR	10,00 EUR
Niedernissa Am Pfingstbach 18	Mehrzweckraum inkl. WC, Foyer und Küche	gut	70 Personen	66,00 EUR	33,00 EUR	30,50 EUR	1,27 EUR	101,50 EUR	68,50 EUR	5,00 EUR
	Foyer, Garderobe, WC und Küche	gut	20 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	11,00 EUR	0,46 EUR	46,00 EUR	31,00 EUR	5,00 EUR
Rohda (Haarberg) Zum Strohhberg 14	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	36,00 EUR	25,50 EUR	5,00 EUR
Roter Berg Karl-Reimann-Ring 14	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	55,00 EUR	27,50 EUR	30,00 EUR	1,25 EUR	95,00 EUR	67,50 EUR	10,00 EUR
Salomonsborn Dionysiusgasse 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	einfach	30 Personen	15,00 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	30,00 EUR	22,50 EUR	5,00 EUR
Schmira Eisenacher Str. 3	Mehrzweckraum inkl. WC Bühne u. Küche	einfach	190 Personen	55,00 EUR	21,00 EUR	45,00 EUR	1,88 EUR	105,00 EUR	71,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum (klein) inkl. WC und Küche	einfach	20 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	32,00 EUR	25,50 EUR	5,00 EUR
Schmira Seestraße 18	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	32,50 EUR	16,50 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	52,50 EUR	36,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	25 Personen	24,00 EUR	12,00 EUR	11,00 EUR	0,46 EUR	40,00 EUR	28,00 EUR	5,00 EUR
Schwerborn Kastanienstr. 15	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	40,00 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
Stotternheim Erfurter Straße 1	EG Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	17,00 EUR	8,50 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	36,00 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
	EG Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	30 Personen	17,50 EUR	9,00 EUR	17,00 EUR	0,71 EUR	39,50 EUR	31,00 EUR	5,00 EUR
	1. OG gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	49,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz 22	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	40,00 EUR	20,00 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	60,00 EUR	40,00 EUR	5,00 EUR
Tiefthal An den Linden 8	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten p. T.	Betriebskosten pro Stunde	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungsko. pro Vertr.
Töttelstädt Bienstädter Tor 5	Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	52,00 EUR	26,00 EUR	24,00 EUR	1,00 EUR	81,00 EUR	55,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	16,50 EUR	0,69 EUR	51,50 EUR	36,50 EUR	5,00 EUR
Urbich Urbicher Anger 4	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	38,00 EUR	16,00 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	57,00 EUR	35,00 EUR	5,00 EUR
Vieselbach Rathausplatz 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	45 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	52,00 EUR	36,00 EUR	5,00 EUR
Windischholzhausen Haarbergstraße 127	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	15,00 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	30,00 EUR	22,50 EUR	5,00 EUR

Bürgerhäuser der Ortsteile ohne Ortsteilverfassung

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten p. T.	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungsko. pro Vertr.
Erfurt Leipziger Straße 15	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	70 Personen	54,00 EUR	27,00 EUR	31,00 EUR	95,00 EUR	68,00 EUR	10,00 EUR
Erfurt Hallesche Str. 18	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	45,00 EUR	22,50 EUR	29,00 EUR	84,00 EUR	61,50 EUR	10,00 EUR

Bekanntmachung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Büßleben-Urbich hat am 04.05.2016 beschlossen: Der Vorstand wurde entlastet. Der Reinertrag wird den Rücklagen zugeführt. Die Amtszeit von Vorstand und Jagdvorsteher wurde um ein halbes Jahr verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine neue Jahreshauptversammlung einzuberufen. Der Jagdvorstand bittet um Vorschläge für eine Kandidatur.

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 19.05.2016 im Umlegungsgebiet

VUV 6/10 „Langer Graben, Abschnitt IV“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung. Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 19.05.2016 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2.1, 2.2, 3, 4 und 7 ist am 27.06.2016 bestandskräftig geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegen-schaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Be-kanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Bekanntmachung der Unanfechtbar-keit der vereinfachten Umlegung getroffenen Festle-

gungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentli-chung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstra-ße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Nieder-schrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ver-öffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Doku-menten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 27.06.2016

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 21.04.2016 im Umlegungsgebiet

VUV 7/14 „Hermann-Brill-Straße / Am Sibichen“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Teilkraftsetzung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 21.04.2016 für die Grundstücke im alten und neuen Be-stand unter den Ordnungsnummern 1, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16 und 17 ist am 30.05.2016 unanfechtbar geworden.

Ausgenommen von der Unanfechtbarkeit ist die Fest-setzung der Geldleistung unter der Ordnungsnummer 11.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Be-

schluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegen-schaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen (außer Ordnungsnummer 11) werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Bekanntmachung der Unanfechtbar-keit der vereinfachten Umlegung getroffenen Festle-gungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentli-chung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstra-ße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Nieder-schrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ver-öffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Doku-menten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 23.06.2016

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

(Siegel)

Ungültigkeitserklärung

Der Dienstaussweis des Jagdberaters Herrn Rudi Köbis, ausgestellt am 04.11.2010 durch die Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt als untere Jagdbehörde

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. BAUAUFTRAG - ÖAB 516/16-66

Gehbahn „Greifswalder Straße“
- Gehbahnbau -
Ausführungsfrist: 26.09.2016 bis 04.11.2016
➔ www.erfurt.de/ef124476

2. BAUAUFTRAG - ÖAB 569/16-23

Grundschule 3, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt,
Sanierung Treppenhäuser 1-4
- Stark- und Schwachstrom -
Ausführungsfrist: 33. KW bis 44. KW 2016
➔ www.erfurt.de/ef124519

3. LIEFERAUFTRAG - ÖAL 571/16-11

Kompensation IT-Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung
Erfurt
- Lieferung von 254 PC-Systemen -
Ausführungsfrist: Oktober 2016
➔ www.erfurt.de/ef124521

4. BAUAUFTRAG - ÖAB 570/16-23

Generalsanierung Kita „Spatzennest am Park“,
Berliner Straße 52/52a, 99091 Erfurt
- Bodenbelagsarbeiten -
Ausführungsfrist: 05.09. 2016 bis 30.09.2016
➔ www.erfurt.de/ef124520

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Ein-
gabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für So-
ziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin
einen

1 Sachgebietsleiter (m/w)
Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Aufgabenschwerpunkte:

1. Überwachung der Umsetzung der Trinkwasserverord-
nung
2. Koordinierung der Begehungen und Kontrollen in
Krankenhäusern, anderen Gesundheitseinrichtungen
und Gemeinschaftseinrichtungen
3. Leitung und Koordinierung des MRE-Netzwerkes

Sie bieten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Human-
medizin, Approbation als Ärztin/Arzt
und
- Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Hygiene
und Umweltmedizin, Öffentliches Gesundheitswe-
sen, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin
- Führerschein Klasse B

Bewertung:

E 13 oder E 15 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17
Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2016

Im **Rechnungsprüfungsamt** ist folgende Stelle zu besetzen:
1 Prüfer (m/w)

Anforderungsprofil:

Wir erwarten aufgrund der beschriebenen Tätigkeiten
die übergreifende Anwendung von Fachkenntnissen im
öffentlichen und im privaten Recht sowie in der Be-
triebswirtschaft. Die Bereitschaft, sich den stetig stei-
genden und sich ändernden Anforderungen durch Fort-
bildung zu stellen, wird vorausgesetzt.

Berufserfahrungen in mehreren unterschiedlichen Ar-
beitsgebieten bzw. mit Querschnittsaufgaben der öf-
fentlichen Verwaltung, analytische und logische Denk-
fähigkeit, Abstraktions- und Kombinationsvermögen
sowie wirtschaftliches Verständnis sind ebenso Voraus-
setzungen wie Kommunikationsvermögen und soziale
Kompetenz.

Zur Erfüllung der Aufgaben ist die Laufbahnbefähigung
für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kom-
munalverwaltung und der staatlichen allgemeinen
Verwaltung oder ein Abschluss als Verwaltungsfach-
wirt/in (Fortbildungslehrgang II) oder als Diplom-Be-
triebswirt/in (BA) bzw. Bachelor (BA) jeweils in der
Studienrichtung Management in öffentlichen Unter-
nehmen und Einrichtungen erforderlich.

Laufbahnbewerber/innen bzw. Verwaltungsfachwirt/
innen haben ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse
nachzuweisen.

Wenn grundsätzlich Ihr Interesse an einer Tätigkeit im
Rechnungsprüfungsamt geweckt werden konnte, steht
Ihnen die Amtsleiterin, Frau Hinder, als Ansprechpart-
nerin (Telefon 0361 655-1420) gern zur Verfügung.
(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Be-
werbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung Beschäftigte: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17
Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewertung Beamte: A 12 BesO des ThürBesG

(Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgeset-
zes)

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Geo-
information und Bodenordnung** zum frühestmöglichen
Termin eine/n

1 Sachbearbeiter (m/w)

**Kommunale Bewertungsstelle befristet als
Mutterschutz- und
Elternzeitvertretung**

Aufgabenschwerpunkte:

1. Aufbau und Laufendhaltung einer kommunalen Be-
wertungssammlung der Stadt Erfurt und Führung von
entsprechenden Datenbanken
2. Ableitung, Fortschreibung und Information der zur
Wertermittlung erforderlichen Daten
3. Erarbeitung von Wertermittlungen und Kurzgutach-
ten für Grundstücke der Stadt Erfurt zur Wertfindung
4. Mitarbeit in der Geschäftsstelle des Umlegungsaus-
schusses der Stadt Erfurt

Sie bieten:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen vermes-
sungstechnischen Dienst bzw. Hochschulabschluss
(Diplom FH oder Bachelor) der Fachrichtung Geodäsie
- Führerschein der Fahrerlaubnisklasse B

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17
Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 8. Juli 2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Standesamt**
zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Standesbeamten (m/w)

befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

1. Wahrnehmung der Aufgaben des Standesbeamten
2. Beurkundungen

Sie bieten:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der
Fachrichtung nichttechnischer Verwaltungsdienst,
den Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II), als
Verwaltungsbetriebswirt (VWA) oder als Betriebswirt
(VWA)
- erfolgreich abgeschlossenes Grundseminar für neu
zu bestellende Standesbeamte im Personenstands-
wesen in der Akademie für Personenstandswesen in
Bad Salzschlirf sowie einschlägige Berufserfahrung
im Standesamt (mindestens 1 Jahr)

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17
Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29. Juli 2016

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher
Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will
ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen
Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen
deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewer-
bungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwal-
tung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-
Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 455

Erfurt-Nord, Bergstraße 24

Mehrfamilienwohnhaus

verkauft wird 1/2-Anteil städtisches Eigentum

Wohnfläche ca. 315 m², leer stehend

Baujahr: ca. 1889

Grundstücksfläche: 250 m² + 29 m² Vorgartenflurstück

Energieausweis: wird momentan erstellt!

Mindestgebot: 69.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef124456

Objekt-Nr. 503

Erfurt-Nord, Paul-Schäfer-Straße

B-Plan HOS 536 „Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“

Gewerbegrundstück

Grundstücksfläche: ca. 7.110 m², vertragsfrei

Mindestgebot: 113.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef124455

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 15.08.2016 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Verpachtung von Gastronomieräumen im Volkskundemuseum in Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 140a

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, die Gastronomieräume im Erdgeschoss mit einer Gesamtfläche von ca. 269 m² des Volkskundemuseums, die zum Herrenhaus des mittelalterlichen „Großen Hospitals“ gehören und zu den ältesten erhaltenen Gebäuden der Stadt zählen, zu verpachten. Die Gaststätte hat einen separaten Zugang und ist wie folgt aufgeteilt:

Foyer/Eingangsbereich	20,6 m ²
Gastraum 1	59,1 m ²
Gastraum 2 - Die Tonne	51,1 m ²
Gastraum 3 - historisches Brauhaus	69,1 m ²
Küche	19,9 m ²
Lager 1	9,8 m ²
Lager 2 (Untergeschoss)	15,1 m ²
WCs	12,8 m ²
sonstige Nebenflächen	11,5 m ²

Teilflächen des Museumsinnenhofs können als Biergarten in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde (bei attraktiver Möblierung) mit genutzt werden. Parkflächen stehen nicht zur Verfügung.

Ausstattung:

Die Gaststätte ist zum Teil mit Inventar ausgestattet. Theke, Küchenschranke aus Edelstahl sind vorhanden. Geräte wie Kühlschränke, Herd, Spülmaschine, Abluft sind ebenfalls vorhanden. Soweit ein Austausch der Geräte erforderlich wird, ist dieser auf eigene Kosten des Pächters zu veranlassen.

Das Brauhaus ist mit historischem Mobiliar (Tische und Stühle) sowie mit diversen anderen historischen Stücken ausgestattet, die Bestandteil des Pachtgegenstandes sind. Die sonstige Bestuhlung ist Sache des künftigen Pächters, ebenso die Bereitstellung von Kleininventar und Dekorationsartikeln.

Die Beheizung der Gaststätte erfolgt mit Nachtstrom (Nachtspeicheröfen).

Pachtkonditionen:

Pachtbeginn: ab III. / IV. Quartal 2016

Laufzeit: langfristig bis 10 Jahre

Pacht: es wird ein Preisgebot erwartet

Nebenkosten: Nebenkosten für die Gaststätte trägt der künftige Pächter gemäß Betriebskostenverordnung

Innenausstattung: Sache des künftigen Pächters

Energieausweis: gem. § 16 Abs. 5 EnEV 2014 nicht erforderlich - (Denkmal)

Anforderungen an den Bewerber:

Die Stadtverwaltung Erfurt erwartet eine qualifizierte Bewerbung bestehend, aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept zur Betreibung der Gaststätte oder eines Cafés (Art und Bewirtschaftung der Küche, Informationen über Speise- und Getränkeangebote, Öffnungszeiten, Gestaltung und Ausstattung der Räume, Nutzung des Biergartens, Namensgebung) mit Vorstellung der Firma/Verein/Person/Pachtpreisgebot je Monat, Finanzierungskonzept und Bonitätsnachweis.

Sämtliche, einzuholende Betriebs- bzw. Gaststätteneinigungen sind vom Pächter auf eigene Kosten einzuholen.

Bewerbung:

Überzeugen Sie uns mit Ihrem einzigartigen Nutzungskonzept und richten Sie Ihre Bewerbung im Papierformat in nichtgebundener Form bis spätestens 31. August 2016 an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 31. August 2016 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden. Von einer Online-Bewerbung ist abzusehen. Es werden in der Bewerbung verlässliche Angaben über den Interessenten und sein Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/des Unternehmens/der Bewerbungsgemeinschaft mit beruflichem Werdegang
- Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Bei Bewerbungsgemeinschaft: Kurzbeschreibung der Gemeinschaft
- Nutzungskonzept (siehe Anforderungen an den Pächter)
- Übersicht über Ihr Speisen- und Getränkeangebot
- ggf. Veranstaltungsübersicht/Veranstaltungsvorschläge

- Vorschläge für Namensgebung der ehemaligen Museumsgaststätte
- Bonitätsnachweis/bei Einzelbewerber Schufa-Auskunft
- Finanzierungskonzept

Besichtigungstermine:

Diese sind unter Tel. 0361 655-2768 zu vereinbaren oder per Email zu erfragen unter: liegenschaften@erfurt.de

Auswertung:

Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt gemeinsam mit der Kulturdirektion. Die Einreicher ausgewählter Konzeptionen werden zu einer Erörterung eingeladen.

Informationen:

Sofern wir Ihr Interesse an der Bewirtschaftung der Gaststätte / Café geweckt haben; Sie aber noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Tel. (0361) 655-2768, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

Hinweis:

Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

➔ www.erfurt.de/ef120087

Ausschreibung für den Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis 2017

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt für das kommende Jahr erneut das symbolische Amt des Erfurter Stadtschreibers aus. Mit der Einrichtung dieses Amtes verfolgt die Stadt das Ziel, Schriftsteller/innen deutscher Sprache zu ehren, die die Literatur der Gegenwart mit ihren Werken beeinflussen und prägen.

Der Titel „Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis“ wird seit 2002 alle drei Jahre öffentlich im Vorjahr der Vergabe ausgeschrieben. Das Amt selbst wird jeweils im Jahr der Titelverleihung vom 1. April bis zum 31. Juli besetzt. Der Preis wird in Form des symbolischen Titels durch eine Urkunde und ein Stipendium vergeben.

Vom Stadtschreiber wird erwartet, dass er ein bereits begonnenes literarisches Projekt im Zeitraum der Tätigkeit als Erfurter Stadtschreiber abschließt und erstmalig in der Stadt Erfurt vorstellt oder ein neues literarisches Werk erarbeitet und abschließt. Dieses wird im Rahmen einer festlichen Literaturveranstaltung in Erfurt vorgestellt.

Auf Grundlage einer Zusatzvereinbarung sollte der Erfurter Stadtschreiber über seinen Arbeitsaufenthalt ein literarisches Arbeitstagebuch erstellen, wofür er zusätzlich zum Stipendium ein einmaliges Honorar in Höhe von 250,00 Euro erhält.

Darüber hinaus ist es im Interesse der Stadt Erfurt, dass vom Stadtschreiber in einer Thüringer Tageszeitung wöchentlich eine Kolumne erscheint. Es wird auch erwartet, dass der Erfurter Stadtschreiber für die Zeit seines Amtes die städtische Gästewohnung als Wohnsitz wählt. Ferner steht der Stadtschreiber ohne Honorar für „literarische Gesprächsrunden“ im Rahmen der kulturellen Arbeit der Stadt zur Verfügung.

Die Bewerber/innen sollen mindestens eine selbständige Publikation vorweisen können. Gebeten wird um die Einsendung einer unveröffentlichten Textprobe (maximal 20 A4-Seiten), eines Lebenslaufes mit Lichtbild sowie einer Bibliographie an die Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt bis spätestens zum 30. September 2016. ■

Ende der Ausschreibungen

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 5., 12., 19. und 26. Juli 2016** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

➔ www.buergerbeauftragter-thueringen.de

zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an

➔ buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden. ■

Sanierungsarbeiten im Parkhaus Domplatz

In der Zeit vom 11. Juli bis 5. August 2016 erfolgen Sanierungsarbeiten an der Spindel sowie der Einfahrt des Parkhauses Domplatz. Während dieser Zeit wird das Parkhaus geschlossen.

Nutzer des Parkhauses werden gebeten zu beachten, dass vor Beginn der Sanierungsarbeiten aus Sicherheitsgründen alle Autos aus dem Parkhaus zu fahren sind. Fahrzeuge, die im Parkhaus verbleiben, müssen leider auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt werden.

Rückfragen beantworten die Mitarbeiter der SWE Parken GmbH gern telefonisch unter 0361 564-1666. ■

Radfahren auf dem Anger: Vorsicht und Rücksichtnahme kommen an



Schilder weisen an den Zugängen zum Anger darauf hin, zu welchen Zeiten das Radfahren auf dem Anger erlaubt ist und wann nicht.

Eigentlich ist die Beschilderung ausreichend und eindeutig. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass der Anger zwischen Anger 1 und Borngasse und von der Pilse bis zur Bahnhofstraße, Höhe Augustmauer tagsüber mit dem Fahrrad befahren wird.

Wer das tut, verstößt gegen das werktags von 9 bis 18:30 Uhr geltende Fahrverbot. Warum besteht dieses Fahrverbot? Anlass war und dies gilt auch heute noch, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Im Tagesverkehr konzentrieren sich sowohl der Straßenbahnbetrieb als auch die Fußgängerströme in diesem Bereich. Dabei gibt es nicht nur Längsbewegungen der Fußgänger sondern auch viele kreuz und quer verlaufende Wege. Dies alles führt zu einer unübersichtlichen Situation in der der Radver-

kehr zum Schutz der Fußgänger und natürlich auch der Radfahrer nicht gestattet werden kann.

Die längste „Schiebestrecke“ beträgt etwa 250 m. Damit verlängert sich die Zeit gegenüber dem Fahrradfahren um rund 2 Minuten. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Anger sowohl nördlich über Futterstraße/Meienbergstraße, Wenigemarkt, Kürschnergasse, Junkersand und Barfüßerstraße als auch südlich über Krämpferstraße, Juri-Gagarin-Ring, Reglermauer (Gegenrichtung dann über Trommsdorffstraße, Weißfrauengasse und Fleischgasse) zu umfahren.

Sicherheit geht vor Komfort! Insofern werden die Radfahrerinnen und Radfahrer der Stadt um Verständnis für das Fahrverbot tagsüber auf dem Anger gebeten. ■

Thüringer Rose wird zum 24. Mal verliehen

Sozialministerin Heike Werner ruft zur Einreichung von Vorschlägen auf

Einmal im Jahr werden bis zu zwölf Mitbürgerinnen und Mitbürger des Freistaates mit der „Thüringer Rose“ geehrt. In Erinnerung an die Heilige Elisabeth von Thüringen wird seit 1993 mit dieser Auszeichnung das ehrenamtliche Engagement von Menschen gewürdigt, die sich in selbstloser Weise – nicht selten von der Öffentlichkeit ganz unbemerkt – für hilfsbedürftige Mitmenschen einsetzen. Sozialministerin Heike Werner sagt: „Mit der ‚Thüringer Rose‘ werden Menschen für ihren Einsatz für das Gemeinwohl ausgezeichnet. Ob bei der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, bei der Pflege von Familienangehörigen oder in der Flüchtlingshilfe – der persönliche Einsatz dieser Menschen verdient unseren Dank und unsere große Anerkennung. Mit der ‚Thüringer Rose‘ soll dieses vorbildliche Handeln in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden. Sie soll Anerkennung für Geleistetes sein und Mut machen für Künftiges.“ Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die solche Persönlichkeiten in Thüringen kennen, diese für die Auszeichnung mit der „Thüringer

Rose“ vorzuschlagen. Vorgeschlagen werden können alle Personen, die sich in Thüringen ehrenamtlich für soziale Belange engagieren. Der Vorschlag ist schriftlich einzureichen im: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 90 03 54, 99106 Erfurt

Neben einer aussagefähigen Begründung ist dem Auszeichnungsvorschlag die genaue Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeit beizufügen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen sowie alle in Thüringen tätigen Organisationen im sozialen Bereich, z. B. die Caritas, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und die Volkssolidarität oder Institutionen, wie z. B. die Tarifpartner, Kommunen und Landkreise. Von einer Jury werden aus den eingereichten Vorschlägen bis zu zwölf Personen ausgewählt, die von Sozialministerin Heike Werner am 19. November, dem Tag der Heiligen Elisabeth, ausgezeichnet werden.

➔ <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/ehrungen> ■

Mit der Stadtverwaltung durch die Sommerferien

Mit der Zeugnisausgabe in der vergangenen Woche starteten die Erfurter Schülerinnen und Schüler in die sechswöchigen Sommerferien. Damit in dieser Zeit keine Langeweile aufkommt, bieten die Einrichtungen der Stadtverwaltung ein spannendes Ferienprogramm:

In der **Bibliothek am Berliner Platz** werden am Freitag ab 10:00 Uhr Krimigeschichten und Rätselspiele für Grundschüler geboten, eine telefonische Anmeldung wird unter der 0361 655-1587 erbeten. Am Donnerstag, den 7. Juli wird ab 14:30 Uhr ein Leseheld gesucht. Kinder zwischen 8 und 10 Jahren können hier Spiel und Spaß mit Buchstaben, Wörtern und Büchern haben.

In der **Kinder- und Jugendbibliothek** finden mehrere fröhliche Lese- und Spielaktionen für Ferienkinder von 6-10 Jahren statt. Die Veranstaltung „Lesen – Träumen – Reisen: mein Sommer in der Bibliothek“ wird vom 4. bis 7. Juli und vom 25. bis 28. Juli jeweils um 10 Uhr angeboten. Am 11. Juli sowie vom 13. bis 15. Juli begeben sich jeweils von 10:00 bis 11:30 Uhr Lehramtsstudenten der Universität Erfurt auf Spurensuche und entschlüsseln die Vergangenheit unserer Alltagsgegenstände. Wie kommunizierte man eigentlich über weite Entfernungen, als es noch kein Telefon gab? Wie und mit welcher Technik hat man früher (und noch heute) Kriminalfälle gelöst? Welche Geschichte steckt eigentlich hinter einem Spiel wie „Mensch ärgere Dich nicht“? Am 20. Juli wird schließlich China-Kindertag gefeiert. In Zusammenarbeit mit dem Konfuzius-Institut der Fachhoch-

schule Erfurt können sich die Kinder ab 10:00 Uhr in Kalligrafie üben. Für alle Veranstaltungen melden sich Gruppen bitte vorher telefonisch unter 0361 655-1595 an.

Auch das Jugendamt bietet in den **Freizeittreffs** der Stadtverwaltung ein buntes Programm: Jeweils um 15:00 Uhr wird am Montag in Vieselbach um die Wette gekegelt, während am Dienstag in Schwerborn eine Sommerferienauftaktparty mit Spiel, Spaß und kleinen Überraschungen gefeiert wird. Vom 5. bis 7. Juli finden im Freizeittreff Lindenweg ganztägig die Künstlerwerkstatt-Dekopatch-Projektstage statt. In Büßleben schwebt am 7. Juli um 15:00 Uhr eine Styroporkugel, zeitgleich wird in Kerspleben mit fruchtigen Smoothies Eis am Stiel selbst gemacht. Für den Ausflug in den Kressepark am Freitag, den 8. Juli, der um 11:00 Uhr vom Freizeittreff Vieselbach startet, ist eine Anmeldung bis zum 5. Juli erforderlich. Die Angebote der folgenden Ferienwochen sowie die Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Freizeittreffs gibt es im Flyer „Sommerferienhighlights der Stadtverwaltung“.

Dieser ist auch online abrufbar unter www.erfurt.de/ef124526.

Weitere Ferienangebote können recherchiert werden unter <http://stadtjugendring-erfurt.de/home/ferienkalender>

10.000 Euro-Spende für die Volkshochschule



Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Volkshochschulleiter Torsten Haß (Mitte) freuten sich über den symbolischen Scheck, den Andreas Schmoock, Leiter der Erfurter Filiale der BBW-Bank, ihnen in der Volkshochschule überreichte.

Im Rahmen eines Fördergroßprojektes werden Sprach- und Integrationskurse von Flüchtlingen an Volkshochschulen unterstützt. „Kursangebote, wie die der VHS, fördern die Integration der geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft. Hierbei lernen sie nicht nur die Sprache, sie kommen auch in Kontakt mit Erfurterinnen und Erfurtern, die ebenfalls Kurse der VHS besuchen“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein und betont, dass es letztlich persönliche Kontakte, Bekanntschaften und im besten Fall Freundschaften seien, die für eine gelingende Integration, aber auch für den Abbau von Vorurteilen geeignet sind.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Sommer – Sonne – Kunstwerkstatt

Eine Woche lang können Kinder und Jugendliche verschiedene Sachen ausprobieren und die Vielfalt und Faszination aus der Welt von Farben & Bleistift & Co. kennenlernen. Bei schönem Wetter wird draußen im Hof der Volkshochschule schöpferisch gewerkelt oder es geht in die Erfurter Altstadt zum Zeichnen und zum Malen.

Kursnummer: L90903
Zeit: 11.07.2016 bis 15.07.2016, jeweils 10:00 – 12:00 Uhr
Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 37,00 EUR, incl. Material

Kursnummer: L90904
Zeit: 25.07.2016 bis 01.08.2016, jeweils 10:00 – 12:00 Uhr
Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 37,00 EUR, incl. Material

Graffiti/Streetart

Drei Tage lang gibt es zusammengefasst alles, was man über Graffiti und Street Art bei Interesse wissen sollte (Einführung in die Technik des Graffiti und der großflächigen Malerei, Grundlagenvermittlung und fortgeschrittenes „Writing“, Farbenlehre und deren Auflösung in der Großflächenmalerei, Abstraktion und Formauflösung ...).

Kursnummer: L909032
Zeit: 25.07.2016 bis 27.07.2016, jeweils 10:00 – 14:00 Uhr
Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 53,40 EUR, incl. Material

Space Utopia 1/2016

Für alle Kinder und Jugendlichen, die sich auf eine abenteuerliche Feldforschung des kreativen „Raumes“ begeben wollen, gibt es dieses Angebot. Innerhalb des Kurses werden verschiedene Werkstoffe ausprobiert und sich mit den utopischsten Ideen für die Umsetzung eigener „Räume“ in skulpturaler oder architektonischer Art auseinandergesetzt.

Kursnummer: L909030
Zeit: 18.07.2016 bis 22.07.2016, jeweils 10:00 – 12:00 Uhr
Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 44,00 EUR, incl. Material

Capoeira für Anfänger

Capoeira vereint Kampf, Tanz, Musik, Akrobatik, brasilianische Kultur, Sprache und Lebensfreude. Sie verbessert Rhythmusempfindung, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und erzeugt ein unvergleichliches Gemeinschaftsgefühl. Im angebotenen Kurs werden die wichtigsten Grundlagen, Bewegungssequenzen, Instrumen-

te und Akrobatikelemente erlernt und ein umfangreicher Einblick in die verschiedenen Bereiche der Capoeirawelt geboten.

Kursnummer: L85007
Zeit: 01.08.2016 bis 10.08.2016, jeweils 15:00 – 16:30 Uhr
Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
Gebühr: 64,00 EUR

Spurensuche Heimat – kreative Entdeckungsreise durch Erfurt

Kinder und Jugendliche erwarten zahlreiche Künstlerwerkstätten in den Gewerken Holz, Metall, Schmuck, Druck und freie Kunst. Das ganztägige Angebot wird von Erfurter Künstlern ausgestaltet, Museumspädagogen geben in diesem Rahmen u. a. vertiefende Einblicke in altes Handwerk, interessante künstlerische Arbeiten oder auch in die Sammlungen vor und hinter den Kulissen.

Kursnummer: L90981
Zeit: 25.07.2016 bis 05.08.2016, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: verschiedene Lernorte in Erfurt
Gebühr: kostenfrei

Informationen zu Kursen und weiteren Angeboten der Volkshochschule unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950.



Michaela Vidláková überlebte als Mädchen Theresienstadt, weil die SS ihren Vater als Handwerker brauchte und die Familie deshalb nicht nach Auschwitz deportiert wurde.

Die Deportationen von Theresienstadt nach Auschwitz

46 000 Menschen wurden 1942 bis 1944 aus dem Ghetto Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und in ihrer Mehrheit dort ermordet. Laut Anordnung der SS mussten die Transporte von der jüdischen Selbstverwaltung in Theresienstadt zusammengestellt werden, die darauf achtete, dass die Familien zusammenblieben. Viele Angehörige meldeten sich freiwillig. Sie glaubten nicht den durchsickernden Nachrichten über die Massenvernichtungen in Auschwitz.

Im Erinnerungsort Topf & Söhne, als Geschichtsmuseum der Landeshauptstadt ein zentraler Ort der Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht, wird die Historikerin Dr. Anna Hájková von der Universität in Warwick, Großbritannien, am 5. Juli um 19 Uhr über die Organisation, Psychologie und (die Grenzen der) Loyalität der Deportierten am Beispiel Theresienstadt sprechen.

Sie analysiert den Zusammenhalt der Familien angesichts des Äußersten. Was machten die Transporte nach Auschwitz und die Dynamik der schlechten Nachrichten mit der Theresienstädter Häftlingsgesellschaft?

Es moderiert Prof. Dr. Christiane Kuller von der Universität Erfurt.



Giraffe, Kora-Lene (9 Jahre); ©Naturkundemuseum Erfurt

Malen, Basteln und Hören: Ferien im Naturkundemuseum

Die Ferien im Naturkundemuseum bieten auch im Juli spannende Veranstaltungen. Neben einem Quiz-Film für kleine Forscher, einer Reise zu den Tieren der Erde und das Öffnen der „Schatzkammer Natur“ im neuen Dauerausstellungsbereich bietet das Museum einen mehrtägigen Kinderzeichenkurs an.

Malfreudige Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren können an drei Tagen, vom 13. bis 15. Juli, kreativ werden. Es werden Naturstudien und Collagen angefertigt sowie phantasievolle Basteleien gestaltet. Die kleinen Künstler erkunden dabei verschiedene Ausstellungsbereiche, wie die Arche Noah und lernen Tiere aus den Sammlungen kennen. Gemeinsam gestalten sie in dieser Zeit ihre individuellen Eindrücke der Tier- und Pflanzenwelt.

Eine rechtzeitige telefonische Anmeldung für die Teilnahme ist dringend erforderlich. Informationen erhält man unter der Rufnummer 0361 655-5684.

Für die jüngsten Museumsbesucher besteht zudem die Möglichkeit, elf verschiedene Hörstationen, die quer durchs ganze Naturkundemuseum unterhaltsam und kindgerecht gestaltet sind, mit dem neuen Audioguide zu hören.



Gespielt wird vor der imposanten historischen Kulisse der Wasserburg Kapellendorf.

Foto: H.-W. Kreidner

Don Röschen – um die Hecke gebracht

Im Burghoftheater der Wasserburg Kapellendorf im Städtedreieck Apolda – Jena – Weimar präsentiert die Kurz & Klein Kunstbühne aus Jena vom 14. Juli bis zum 27. August eine märchenhafte Open-Air-Show. Dabei bietet die reizvolle Kulisse der Wasserburg einen besonderen Kunstgenuss. Die Kunstbühne „Kurz & Klein“ zeigt in diesem Sommer das kabarettistische Märchen: „Don Röschen – um die Hecke gebracht“.

„Es war einmal...“ Märchen, immer wieder erzählt, leben bis heute fort. Generationen von Prinzessinnen warten heute noch schlafend auf einen Prinzen. Hinter diesen Geschichten bleiben die wahren Ereignisse jedoch oft verborgen. Deshalb hat sich die Jenaer Kurz & Klein Kunstbühne gefragt: „Was ist wirklich passiert im Märchen vom Dornröschen?“ Die Kabarettisten recherchierten knallhart und haben nun die wahre Geschichte aufgedeckt. Für die zwei Stunden unterhaltsames Freilufttheater empfiehlt es sich, Sitzkissen und sicherheitshalber warme Decken und wasserdichte Jacken mitzubringen. Vorstellungen jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag im Innenhof der Wasserburg.

➔ www.erfurt.de, webcode ef108334

Lockruf des Goldes schmückt die Peterskirche

Die aktuelle Installation „LE PLI“ (dt. die Falte) des Berliner Künstlers Bernd Aury an der Erfurter Peterskirche auf dem Petersberg hebt in ihrer besonderen Form und Materialität diesen einzigartigen Ort hervor.

Der Petersberg ist in der Ansammlung von fragmentierten Baukörpern aus unterschiedlichen Epochen ein Ort, an dem Zeitgeschichte räumlich erfahrbar wird. Gleichzeitig bietet sich ein grandioser Ausblick über die Stadt. Die Installation setzt ein sichtbares Zeichen nach außen, einen Faltenwurf. Der übergroße und prächtige Stoff winkt der Stadt zu Füßen des Berges einen Gruß zu.

Die ausgestellten Bilder im Innenraum sind eine Spielart der Installation in anderen Medien. Verschiedene Metalle dienen als Malmittel auf Leinwand bzw. Holz. Der Künstler steuert hier die Oxidationsprozesse nur zu einem gewissen Maß bewusst, er überlässt sie größtenteils dem Zufall. Es entstehen farbige Flächenkomposi-

tionen mit ungewöhnlichen Texturen.

Die eigentliche Installation besteht aus unterschiedlichen Elementen. An der Ostfassade findet sich die eigentliche Skulptur, der 12 Meter lange Faltenwurf. Er ist eine fragile Skulptur ohne Anfang und Ende, die keine Verhüllung eines Körpers darstellt, sondern mit ihren unterschiedlichen Linienverläufen ganz allein für sich steht. Das Wiederholen des immer Gleichen schreibt sich ein in die Gedanken – ein Mantra der geistigen Verdichtung von Raum und Zeit.

Der goldfarbene Stoff an der Südfassade nimmt die rhythmische Reihung der Fensterachsen auf und die Arbeiten der Westfassade spielen mit einer Kreuzform, die sich aus der Anordnung quadratischer Flächen ergibt bzw. betonen das Portal. Der Besucher ist aufgefordert, den gesamten Bau zu umschreiten und dem Lockruf des Goldes zu folgen. Es handelt sich dabei nicht um richtiges Gold, sondern um ein Kompositgold, eine

Legierung aus Zink und Kupfer, die an der Luft oxidiert. Sonne, Wind und Regen werden das Gewebe verändern und der einstige Glanz wird einer zunehmenden Verdunkelung weichen, die Einzigartigkeit und Unwiederbringbarkeit eines jeden Moments wird bewusst.



Lichterscheinungen und geometrische Objekte



Der Künstler Wieland Payer in der Ausstellung „Waldstaub“ im Grafikkabinett des Angermuseums

Foto: Dirk Urban

Im Grafikkabinett des Angermuseums Erfurt, am Anger 18, ist bis zum 28. August 2016 die Ausstellung „Waldstaub“ des 1981 in Erfurt geborenen Künstlers Wieland Payer zu sehen. Payer ist ein Landschaftsmaler, dessen Werke im Dialog mit der Kunst der deutschen Frühromantik stehen. In seinen Pastellen, Kohlezeichnungen und Druckgrafiken kombiniert er genaue Beobachtungsgabe und Imagination. Aus dem Staub farbiger Kreiden auf Papieren und grundierten Faserplatten lässt die Hand des Künstlers alpine Gebirgszüge, Täler und Wälder erstehen. Wieland Payers Landschaften sind nicht das, was sie auf den ersten Blick scheinen – sie sind anders. Es finden sich Lichterscheinungen und geometrische Objekte in ihnen, die der Betrachter als fremd empfindet, ungewöhnlich und geheimnisvoll. Tatsächlich sind es Landschaftsbilder, die ihren Ursprung in der italienischen Schweiz und im alpinen Norditalien haben. Doch ist die mögliche Verortung seiner Motive in einer speziellen Topografie zweitrangig. Wichtiger sind die Eindrücke und die Stimmungen, die seine Pastelle im Museumsbesucher erzeugen.

Führungen und Vorträge in der Ausstellung



Ernst Wilhelm Nay, Lob des Grau, 1952

Foto: Falko Behr, © VG Bild-Kunst

Im Rahmen der Ausstellung „Von Nay bis Altenbourg. Meisterwerke der deutschen Nachkriegsmoderne aus einer Privatsammlung“, die bis 11. September im Angermuseum präsentiert wird, werden Ausstellungsrundgänge (05.07., 02.08., 18:30 Uhr) und spannende Vorträge angeboten. So spricht Prof. Dr. Karl Schawelka, Weimar, am 12.07., 15 Uhr, innerhalb der Reihe „Kleine Kunstgeschichte“ zum Maler Ernst Wilhelm Nay und zur Welt der Farben sowie Dr. Dirk Teuber, Baden-Baden, am 09.08., 15 Uhr, unter dem Titel „Art Informel“ zur Internationalen Kunst der 50er und 60er Jahre. Auch Projekte für Kinder werden geboten. Unter dem Motto „Absolut abstrakt – absolut spontan. Experimentieren mit Farben, Materialien und Bewegungen“ gibt es vom 08. bis 10.08., 10 bis 14 Uhr einen Ferienkurs für Kinder von 7 bis 12 Jahren mit Constanze Fuckel, Imago Kunst- und Designschule Erfurt e. V. Kinder ab 5 Jahre sind am 05.07., 02.08. und 06.09. eingeladen, „Mit Fräulein Funkel ins Museum“ zu gehen (16 bis 18 Uhr), Kinder ab 6 Jahre können an „Friedrichs bunter Zeitreise“ am 06.08., 20.08. und 10.09. teilnehmen.

➔ www.erfurt.de, webcode 124153

Neues aus der Bildungsstadt

Aktuelle Angebote aus dem Erfurter Bildungskatalog

Erfurt verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Unter www.bildungskatalog.erfurt.de können sich alle Interessierten über aktuelle Bildungsangebote informieren. Der Katalog ist übersichtlich gestaltet, über eine Suchmaske können passgenau Angebote gefunden werden – ob Junior oder Senior, ob Schule, Freizeit oder Beruf. Für alle, die sich gern weiterbilden möchten, werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Amt für Bildung interessante Bildungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Ausgewählte Angebote:

Smartphone – Android | App | Skype und vieles mehr

Das ist ein Kurs rund um das Smartphone, einfach und verständlich erklärt in einer angenehmen Atmosphäre. Was ist wichtig? Was brauche ich wirklich? Was ist ein google Konto? Diese und viele andere Fragen werden in kleinen Gruppen erklärt und erläutert.

Kontakt: ComputerClub Erfurt, Silke Knoll, Tel. 0361 215-6053

Kräuter und Gewürze

Gegen jedes Wehwehchen ist ein Kraut gewachsen. Doch wer kennt das richtige? Wie unterscheiden sich unsere Küchenkräuter? Wir wollen herausfinden, wie sie geerntet und haltbar gemacht werden. Auch in der Küche dürfen Gewürze und Kräuter nicht fehlen, z. B. im Tee, zum Salat oder einfach auf dem Butterbrot... Wer bekommt da nicht Appetit, das auszuprobieren?

Kontakt: Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt, Antje Lobenstein, Tel. 0361 223-990

Wildnis erleben und Walden

Erfahren Sie eine Auszeit von unserer Zivilisation, dem technischen Fortschritt und allen Annehmlichkeiten unserer Gesellschaft, oder anders gesagt: wir zeigen Ihnen, was Sie alles nicht zum Leben brauchen.

Dem Wissenden kann der Wald immer noch Heimstätte, wie schon vor tausenden von Jahren, sein. Auch ohne Supermarkt, sanitäre Einrichtungen oder fertige Unterkünfte ist ein Überleben im Wald möglich.

Wir vermitteln Ihnen Wissen über: Heilkräuter, Wildgemüse, Beeren und Pilze; Orientierung im Gelände; Bau einer Unterkunft mit Naturmaterialien; Kochen und Brotbacken auf dem Lagerfeuer sowie Tricks zum Feuermachen u.v.m. Nicht zu vergessen die persönlichen Erfahrungen in und mit der Natur sowie die Selbstverantwortung und Selbstversorgung. Finden Sie zur Ruhe der Natur und zu sich selbst. Der Veranstaltungsort ist Leutenberg, Cursdorf.

Kontakt: Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur e.V., Stefan Linke, Tel. 0361 55 12 863

Sommerakademie: Erfurter Lieblingsorte am 07.07.2016

Welche Lieblingsorte haben Erfurterinnen in ihrer Stadt? Wo genießen Frauen den Sommer in und um Erfurt? Wir haben nachgefragt, berichten und laden Frauen dazu ein, an diesem Nachmittag von ihren eigenen Lieblingsplätzen zu erzählen. Fotos oder Infomaterial zu Lieblingsorten können gern mitgebracht werden.

Kontakt: FrauenZentrum Erfurt, Christina Erdmenger, Tel. 0361 225-1473

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 655-4081 oder unter

➔ www.bildungskatalog.erfurt.de

Erfurt lädt ein

Zum 6. Mal: Charmante Tagungs- und Kongressinitiative

Vom 1. bis 3. Juli 2016 ist die Thüringer Landeshauptstadt zum sechsten Mal Gastgeber der Tagungs- und Kongressinitiative „Erfurt lädt ein“. Nach dem Erfolg der fünf vergangenen Veranstaltungen begrüßen die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und der Tourismusverein Erfurt e. V. erneut Veranstaltungsplaner deutscher Verbände und Unternehmen sowie Tagungsorganisatoren. Erfurt entwickelt sich zu einem bedeutenden Standort für Tagungen und Kongresse und wird mit einer Vielzahl von kultur- und tagungstouristischen Angeboten immer interessanter für Kongress- und Incentiveveranstalter. Die Arena erweitert das Spektrum der Tagungsinfrastruktur und die exzellente Anbindung über die schnelle ICE-Strecke und auch per Auto begünstigt die Entwicklung.

Diese Vorzüge werden dank der guten Zusammenarbeit aller Erfurter Partner für die Gäste an diesem Wochenende erlebbar. Der historische Kaisersaal, das Evangelische Augustinerkloster, die Messe mit dem Congress Centrum, der Egapark und schließlich die Multifunktionsarena sind die wichtigsten Veranstaltungszentren, die es zu präsentieren gilt. Ebenso erhalten die Gäste

Einblicke in besondere Orte. Die Hotels in der Innenstadt zeigen ihre Häuser als Gastgeber und nicht zuletzt das attraktive Rahmenprogramm und die Abendveranstaltungen in unterschiedlichem Ambiente runden das Angebot ab. Die Entscheider lernen so alle Facetten für eine erfolgreiche Veranstaltung in Erfurt kennen. Mit den optimalen Voraussetzungen in der Landeshauptstadt und einer erlebnisreichen Präsentation am Wochenende gehen alle Partner der Tagungs- und Kongressinitiative gemeinsam davon aus, dass Erfurt vom Wachstum im deutschen Veranstaltungsmarkt auch weiterhin profitieren kann.



Gelebte Patenschaft

Korvette Erfurt spendet für das Kinder-, Jugend- und Mütterheim



Die Delegation der Korvette Erfurt, Heimleiterin Ingeborg Vockerodt und Kinder des Kinder-, Jugend- und Mütterheims.

Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass die Besatzung der Korvette Erfurt im Rahmen des Krämerbrückenfestes einen Bratwurststand vor dem Erfurter Rathaus betreibt und den Erlös an das Kinder-, Jugend- und Mütterheim in der Lowetscher Straße spendet. Im Juni war die Besatzung gleich zwei Mal zu Besuch in Erfurt: Einmal im Rahmen des Tages der Bundeswehr, dem Tag, an dem die Korvette Erfurt in ihren Heimathafen Rostock-Warnemünde einlief, und das zweite Mal das komplette Krämerbrückenfestwochenende. An beiden Wochenenden wurden Spenden gesammelt. Die Verbindung zum Kinder-, Jugend- und Mütterheim besteht seit der Patenschaft mit der Stadt Erfurt. Aktuell leben in dem Heim acht Mütter mit ihren Kindern sowie 25 Kinder und Jugendliche.

Die Patenschaft zu dem Heim des Trägerwerkes Soziale Dienste Thüringen beinhaltet aber weit mehr als finanzielle Zuwendungen. Wann immer es die Zeit zulässt, stehen Unternehmungen mit den Kindern auf dem Plan. So verbrachte die Delegation unter Leitung des Kommandanten Korvettenkapitän Robert Schmidt mit den Kindern den Samstagnachmittag auf dem neu gestalteten Spielplatz im Egapark. Der Tag endete mit der Übergabe eines Spendenschecks in Höhe von 4000 Euro. Ein Großteil des Geldes fließt in die Sommerferiengestaltung, eine Gruppe fährt an die Ostsee, eine andere macht Urlaub auf dem Bauernhof. Und auch die Zimmer der Kinder und Jugendlichen sollen wohnlich gestaltet werden.

(Fortsetzung von Seite 1)

Zum Neubau der Rathausbrücken

Viele Tonnen Baustahl werden danach so angeordnet, dass nach dem Betonieren das Fundament für die Wehranlage entstehen kann.

Parallel dazu beginnen die Arbeiten an der westlichen Brücke. Nachdem hier der Überbau abgetragen ist, werden der Mittelpfeiler und das westliche Widerlager abgebrochen. Das inselartige Widerlager bleibt zum Schutz der Bäume erhalten, das neue Widerlager wird vor das alte gesetzt. Auch hier hatte sich die Bürgerinitiative stark gemacht. Sie durfte nach dem im November 2015 vor dem Verwaltungsgericht in Weimar mit der Stadt geschlossenen Vergleich entscheiden, ob der

Neubau der westlichen Brücke so umgeplant wird, dass die beiden Bergahorne erhalten bleiben.

Spektakulär wird es dann wieder, wenn sich der große Bohrer per Schwerlasttransport noch einmal durch Erfurts Straßen zur Baustelle quält. Mit diesem Spezialgerät werden die Pfahlgründungen für die neuen Widerlager vorbereitet. Sind diese betoniert, wird auch für die westliche Brücke das Lehrgerüst errichtet, wieder werden Tonnen von Baustahl filigran verflochten und der Überbau betoniert.

Noch liegt der Bauablauf insgesamt im Zeitplan, jedoch wird das Konzept zur Wasserführung in den Breitstromarmen noch einmal diskutiert. Das Ziel, zum Weihnachtsmarkt 2016 auch die neue westliche Brücke nutzen zu können, scheint derzeit aber nicht in Gefahr.

Imagekampagne wirbt deutschlandweit für Erfurt

„Die lebendige Landeshauptstadt im Herzen Deutschlands. Der ideale Treffpunkt – jetzt noch schneller erreichbar.“ Diese Sätze sind derzeit auf 1.500 City-Light-Postern in Dresden, Frankfurt/Main, Fulda, Halle/Saale, Hannover, Kassel und Erfurt zu lesen. Sie sollen darauf aufmerksam machen, dass Erfurt mit den neuen ICE Strecken nun deutlich schneller per Zug und mit der optimalen Autobahnbindung auch per Auto sehr gut zu erreichen ist. Gerade für Tagungen und Kongresse, für Firmenveranstaltungen und Verbandstreffen ist die zentrale Lage Erfurts im Herzen Deutschlands und vor allem die optimale Anbindung ein wichtiger Standortvorteil.

Dies wird auch in der Plakatgestaltung aufgegriffen. Erfurt steht im Zentrum eines Herzens aus mehr als 60 Begriffen, die charakteristisch für die Landeshauptstadt sind.

Auch die Erfurter können das Motiv in ihrer Stadt wahrnehmen und werden damit als wichtige Multiplikatoren und weltoffene Gastgeber angesprochen.

„Die Lagegunst hat die Entwicklung der Stadt von jeher positiv beeinflusst. Gerade in den letzten Jahren spüren wir in Erfurt in den verschiedenen Bereichen einen erfreulichen Aufschwung“, stellt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH fest. „Oft kommen Gäste zu einer Fachtagung oder einem Kongress zum ersten Mal nach Erfurt. Und wer einmal das Flair unserer Stadt erlebt hat, reist begeistert ab und empfiehlt unsere Stadt weiter.“

Die diesjährige Imagekampagne lädt daher offensiv dazu ein, sich in Erfurt zu treffen, zu tagen oder ein paar schöne Urlaubstage hier zu verbringen und sich selbst von den Vorzügen der Stadt zu überzeugen.

Weitere Informationen unter:

www.erfurt-laedt-ein.de

Die lebendige Landeshauptstadt im Herzen Deutschlands.
Der ideale Treffpunkt – jetzt noch schneller erreichbar.

www.erfurt-laedt-ein.de

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN